

Evaluierung des BAGS- Kollektivvertrages

Nevena Dikova

Veronika Richter

Tom Schmid

Bernadette Stross

Christian Diedo Troy

Stefan Troy

Endbericht

November 2013

Das Wesentliche in Kürze

In den Jahren 2012 und 2013 wurde der BAGS-Kollektivvertrag erstmals seit seiner Beschlussfassung am 17.12.2003 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Diese Evaluierung wurde von der Sozialökonomischen Forschungsstelle im Auftrag der Kollektivvertragsparteien (SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH; Gewerkschaft der Privatangestellten – Druck, Journalismus und Papier sowie der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vda) durchgeführt und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gefördert. Elemente der Evaluation waren Literatur- und Aktenstudien, eine Fragebogenbefragung von Geschäftsführungen und BetriebsrätInnen der Sozialwirtschaft, Leitfadeninterviews und narrative Interviews.

Das zentrale Ergebnis: Der 2004 eingeführte BAGS Kollektivvertrag kann mit Fug und Recht als der „Leitkollektivvertrag“ der Sozialwirtschaft genannt werden. Er regelt derzeit nahezu 90.000 Arbeitsverhältnisse, davon ca. 50.000 in den mehr als 320 Mitgliedsorganisationen der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH, weitere 40.000 durch die Satzung des BAGS-KV. Europaweit ist in keinem Land ein größerer Anteil der nicht im Staatsbereich Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialbereichs in einem einheitlichen Kollektivvertrag erfasst als hier. Die hier erfassten Organisationen sind tätig:

- im Gesundheits- und Sozialbereich,
- in der Behinderten- und psychosozialen Arbeit,
- in der Kinderbetreuung und Jugendwohlfahrt sowie
- im arbeitsmarktpolitischen Bereich.

Die Fragebogenbefragung dieser Evaluierung hat sich sowohl an die Geschäftsführungen wie an die Betriebsratskörperschaften der Organisationen der Sozialwirtschaft (alle Mitgliedsorganisationen der SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH sowie eine Stichprobe aus den Betrieben, in denen der BAGS KV gesetzt ist sowie alle Betriebsratskörperschaften von GPA-djp und vda in Betrieben der Sozialwirtschaft) gerichtet. Der Rücklauf war mit 20 % (bei vda-BetriebsrätInnen 41 %, bei GPA-BetriebsrätInnen 18 %, bei Geschäftsführern der SWÖ 17 % und bei den anderen Geschäftsführern 14 %) befriedigend. 60 % der ausgewerteten Fragebögen stammen von DienstgeberInnen, 40 % von BetriebsrätInnen aus der Sozialwirtschaft.

In einer 10-teiligen Skala (am zufriedensten = 1, am unzufriedensten = 10) sind die Befragten mit dem BAGS KV insgesamt eher zufrieden (Bewertung = 5). Am höchsten ist die Zufriedenheit bei der Arbeitszeit (Bewertung = 4), am niedrigsten (aber immer noch im Mittelfeld) bei den Geteilten Diensten, bei Mehrarbeitsentgelt bei Teilzeit, Einstufung und Anrechnung der Vordienstzeiten (Bewertung jeweils = 5,5). Frauen sind mit dem BAGS KV etwas zufriedener als Männer, BetriebsrätInnen sind etwas unzufriedener als DienstgeberInnen. Signifikant unzufriedener als die anderen befragten Gruppen sind BetriebsrätInnen der GPA-djp bei der Bewertung

des Entgelts, der Teilzeit, der Anrechnung von Vordienstzeiten und der Einstufung nach Verwendungsgruppen; aber auch hier bewegt sich die Zufriedenheitsrate noch im Mittelfeld möglicher Antworten.

In einer fünfteiligen Skala wurde die „Situation im eigenen Betrieb vor Einführung des BAGS KV“ im Schnitt mit 2,4 benotet. Vor Einführung des BAGS KV war die Situation bei 60 % der Befragten „gleich“ oder „schlechter“. Die Verbesserungen werden bei Mitgliedern der SWÖ besser eingeschätzt als bei GeschäftsführerInnen von Betrieben, in denen der KV gesetzt wurde oder bei BetriebsrätInnen. Der Umstieg zum BAGS KV wurde von 50 % der Befragten als „sehr gut“ oder „gut“ eingestuft, von 30 % als „befriedigend“ und nur von 10 % als „nicht genügend“. Weniger als 15 % der befragten DienstgeberInnen und knapp ein Drittel der BetriebsrätInnen erinnern sich bei der Einführung des BAGS KV an „starke“ oder „sehr starke“ Widerstände, ein Viertel der GeschäftsführerInnen (10 % der BetriebsrätInnen) und ein Drittel der GeschäftsführerInnen (20 % der BetriebsrätInnen) können sich an „keine“ oder „geringe“ Widerstände bei der Einführung erinnern. Die Beratung beim Umstieg wird von den DienstgeberInnen etwas besser bewertet als von den BetriebsrätInnen. Die Übergangszeiten bei der Einführung werden von 70 % der Befragten als „ausreichend“ gesehen. Die Mehrheit der Beschäftigten in den befragten Betrieben ist gleich in den BAGS umgestiegen, ein Sechstel später, eine geringe Zahl ist noch nicht umgestiegen.

Die Arbeitsbedingungen und die Einkommen für Frauen sowohl in der gesamten Sozialwirtschaft als auch im „eigenen Betrieb“ werden von der Mehrheit der Befragten als positiv bewertet. Für die Zukunft erwarten nur 10 % der Frauen und 30 % der Männer „Veränderungen nach unten“, je knapp 40 % erwarten für die Zukunft des BAGS KV „keine“ Veränderungen bzw. „Veränderungen nach oben“. Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass durch den BAGS KV ein wirksamer Riegel gegen Lohndumping im Sozialbereich geschaffen wurde, nur die befragten BetriebsrätInnen der GPA-djp sehen das skeptischer. Ebenfalls eine Mehrheit der Befragten (in allen vier Gruppen) ist der Überzeugung, dass sich die Ostöffnung des österreichischen Arbeitsmarktes 2011 ohne BAGS KV schwerwiegend auf die Sozialwirtschaft ausgewirkt hätte.

Etwa zwei Drittel der Befragten erwarten auch für die Zukunft eine „sehr gute“ bis „befriedigende“ Finanzierbarkeit des BAGS KV, wobei die befragten DienstgeberInnen etwas optimistischer sind als die befragten BetriebsrätInnen. Allerdings sehen zwei Drittel der Befragten, dass die Finanzsituation in Betrieben der Sozialwirtschaft in Zukunft „schwieriger“ wird, wobei die Probleme vor allem bei den zu erwartenden Leistungen der Öffentlichen Hand gesehen werden. Diese Leistungen bilden aber für die meisten Befragten die wesentliche Grundlage ihrer Einnahmen, Einnahmen aus Eigenerwirtschaftung bzw. aus KlientInnenbeiträgen spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle.